

## Zu Gast im Forum

## EuroAirport: Sicherheit, Komfort und Lärmbelästigung



Hanspeter Weibel\*

Allschwil, Binningen, Bottmingen, bis hin zu Reinach: All diese Gemeinden liegen auf der Südanflugroute des Euro-Airports (EAP) und müssen mit erheblichen zusätzlichen Lärmbelastigungen durch landende Flugzeuge rechnen, wenn das neue ILS (Instrumentenlandesystem) installiert wird.

## Wie beim Flughafen Kloten...

Denn heute haben wir auf der Anflugroute aus Süden eine vergleichbare Situation, wie sie auf der Ostanflugroute des Flughafens Kloten gilt, und auch zum Zeitpunkt des Crossairunfalls in Nassenwil geolten hat. Damals war die Maschine bei schlechter Sicht auf dem Anflug auf Piste 28 unter Missachtung elementarer Regeln zu tief angefliegen und in der Folge auf dem dortigen Hügel zerschellt.

Wie in Kloten (Piste 28) wird beim EAP der Anflug Richtung Norden hauptsächlich durch ein Funkfeuer un-

terstützt (VOR). Der Pilot wird auf seinen Instrumenten von Westen her gegen den Platz geführt und erhält Richtungs- und Distanzangaben. Für den eigentlichen Anflug ist er bereits in relativ grosser Höhe und bis zur Landung auf direkten Sichtkontakt zur Piste angewiesen, und teilt den Anflug selber ein. Dies führt manchmal zur – für die Bevölkerung unangenehmen – Situation, dass einzelne Piloten, sich über dem Leimtal befindend, erst dann realisieren, dass zwischen ihrer Position und der Piste des EAP noch der Binninger Hügel liegt.

Ein ILS bringt mehr Sicherheit. Zweifelslos. Denn auch bei prekären Sichtverhältnissen ist es dann möglich, die Piste von Süden her wesentlich sicherer anzufliegen. Dies bedeutet aber auch, vor allem bei schlechten Wetterverhältnissen, deutlich mehr Anflüge von Süden her, als wir dies heute gewohnt sind.

Sicherheit ist ein Element, Komfort für den Passagier ein zweites. Während beim Start niemand unglücklich ist, wenn die Maschine rasch an Höhe gewinnt und damit zwar – weil die Triebwerke unter Vollast laufen – kurzfristig lauter vernehmbar ist, dank raschem Höhengewinn aber der Lärmteppich nicht so weit reicht, verhält es sich bei der Landung anders. Da ist,

auch aus Komfortgründen für den Passagier, ein möglichst ruhiger und relativ flacher Landeanflug mit geringer Sinkrate das Optimale. Der Pilot kann immer noch, durch höhere Triebwerksleistung, ein allfälliges Höhenmanko zur Pistenschwelle ausgleichen. Da die Triebwerke beim Landeanflug nur mit Teillast arbeiten, sind sie entsprechend leiser. Trotzdem belästigt das Flugzeug beim Landeanflug grössere Bevölkerungsteile, da es über eine weitere Strecke relativ tief fliegt, und aus Sicherheitsgründen in der Endphase immer ein Minimum an Schub braucht, um im Notfall durchstarten zu können.

## Höhere Sinkrate bei der Landung

Grundsätzlich wäre es möglich, den Landeanflug kürzer zu gestalten, d.h. mit dem Sinkflug etwas später zu beginnen, aber rascher abzusinken. Für den Passagier wäre das kaum wahrnehmbar. Der Pilot seinerseits ist stärker gefordert, denn im Gegensatz zum Gasgeben bei zu wenig Höhe, sind seine Möglichkeiten, bei zu hoher Höhe bzw. zu grosser Geschwindigkeit beim Endanflug, auf die «Brems» zu stehen, sehr beschränkt. Aber nochmals: Für einen geübten Piloten ist dies in der Regel keine spezielle Herausforderung. Für die Bevölke-

rung am Boden bedeutet dies aber bezuglich Lärm Wesentliches. Denn das Flugzeug wird erst näher an der Piste mit dem Anflug beginnen und im Regelfall mit weniger Leistung absinken. Also nicht schon in Reinach, sondern allenfalls erst in Allschwil.

Wer auch immer die Verantwortung für die Installation des ILS trägt, wird jetzt einwenden, dass aus Sicherheitsgründen internationale Normen und Richtlinien zu beachten seien und nicht jeder Flughafen einfach von sich aus bestimmen könne, wie das Anflugprozedere ablaufen habe. Dies ist nicht so: Der Anflugwinkel kann vom Betreiber, innerhalb der international gültigen Empfehlungen von ICAO und IATA durchaus selbst bestimmt werden. Die Passagiere realisieren einen geringfügig (mehr ist angesichts der grossen Jets nicht möglich) steileren ILS-Anflugwinkel gar nicht und damit gibt es hier gar keinen Interessenkonflikt zwischen Passagieren und Anwohner. Gegenüber dem heutigen «Circling»-Verfahren ist ein ILS-Verfahren unabhängig vom gewählten Winkel für den Passagier immer angenehmer. Aber für die Bewohner in der Anflugschneise aus Richtung Süd (Reinach, Bottmingen, Binningen und Allschwil) können sich durchaus hörbare (im Sinne von weniger Lärm) Änderungen beim Anflug ergeben.

Dass es möglich ist, auch steilere Anflugverfahren zu praktizieren, zeigt beispielsweise der Anflug von Agno, der, topografisch bedingt, deutlich steiler angefliegen werden muss, und deshalb von den Piloten sogar eine spezielle Einweisung voraussetzt. Weshalb soll ein steileres Anflugverfahren nur dort möglich sein, wo sich Berge erheben? Es sollte doch auch möglich sein, wenn sich Menschen erheben.

## ILS-Anflug

Ich fordere deshalb die zuständigen Behörden auf, diesem Anliegen bei der Installation und der Bestimmung der Anflugwinkel Rechnung zu tragen. Ein wenige Grad steilerer Anflug (z.B. 4° oder 5° statt der üblichen 3°) entlastet mehrere tausend Personen vom Fluglärm. Dabei soll es uns nicht vornehmlich darum gehen, dass die Flugbewegungen aus aktuellem wirtschaftlichem Anlass abnehmen. Im Interesse der Region und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (= Wohlstand) ist ein attraktiver und vielbefogener EAP sehr wichtig. Aber Standortqualitäten zeigen sich auch in anderen Faktoren.

\* Hanspeter Weibel, lic. oec. et oec. HSG, Bottmingen, ist seit mehreren Jahren selbstständiger Unternehmer. Er war 1996 an der Gründung einer schweizerischen Luftverkehrs-gesellschaft (Skyship Cruise: Luftschiffbetriebe) beteiligt.

Für Lärmklagen:  
061 325 25 45, 061 325 25 47 oder 061 325 25 29,  
E-Mail: enviro@euroairport.com

## Wie die sichere Stromversorgung der Schweiz gefährdet wird

Zu den beiden eidgenössischen Anti-AKW-Initiativen, über die wir am 18. Mai abstimmen werden.



Nationalrätin Christine Wirz\*

Was haben Basel und die Landwirtschaft gemeinsam? Auf den ersten Blick scheint eine Interessengemeinschaft weit hergeholt, denn unser Stadtkanton ist mit Acker- und Weideland, das für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen könnte, nicht gesegnet! Und trotzdem sollten wir mit Argusaugen die für die Frühjahrssession des Nationalrates geplante Behandlung des Landwirtschaftsgesetzes aufmerksam verfolgen, denn die Regelungen im Landwirtschaftsgesetz betreffend den Milch- und Fleischmarkt gehen uns alle etwas an, und darüber hinaus pflegt die Basler Agrodindustrie eine gute Zusammenarbeit mit der Schweizer Landwirtschaft. Die Nachhaltigkeit und die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion sind nicht zuletzt auf die Anwendung neuer Techniken und Möglichkeiten zurückzuführen, die den Forschungsergebnissen der Basler Industrie zu verdanken sind.

Das eidgenössische Parlament hat sich bei der Behandlung der Gen-Lex entschieden gegen die Einführung eines Moratoriums gewehrt. Befürchtungen gegenüber der kommerziellen Anwendung von GVO (gentechnisch veränderten Organismen) in der Landwirtschaft wurden diskutiert und bestehenden Unsicherheiten wurde bei der Legifizierung Rechnung getragen.

Die Mehrheit des Nationalrates hat in weitgehender Übereinstimmung mit dem Bundesrat ein Gesetz geschaffen, welches der Forschung auf dem Gebiet der Gentechnologie, der Entwicklung des Wirtschafts- und Forschungsplatzes Schweiz und den Bedenken der Gegnerschaft Rechnung trägt. Das Resultat ist ein Gesetz, welches weltweit zu den strengsten gehört. Auch ohne das abgelehnte Moratorium wird in der Schweiz vor 2010 kein kommerzieller Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen möglich sein.

## Landwirtschaftsgesetz: Hintertüre für das Moratorium?

Wie gesagt, das Moratorium wurde von einer Ratsmehrheit anfänglich der Behandlung der Gen-Lex abgelehnt. Damit stelle ich das demokratische Recht aller, die eine fundamentale

le Opposition gegen den Einsatz der Gentechnologie in der Landwirtschaft der Schweiz betreiben, nicht in Frage. Diese Kreise und der Schweizerische Bauernverband haben die «Volksinitiative für ein Gentechnologie-Moratorium in der Schweiz» angekündigt, obwohl diese Initiative klar im Widerspruch zum Volks- und Stände-Nein von 1998 zur Genverbots-Initiative steht. Es ist vorprogrammiert, dass sich bei der Behandlung dieser Volksinitiative im Parlament die Gemüter wieder gehörig erhitzen. Was mein Gemüt aber momentan viel mehr erhitzt, ist die Tatsache, dass das Moratorium ein weiteres Comeback erlebt, und zwar durch die Hintertüre des Landwirtschaftsgesetzes! Obwohl der Nationalrat sich gegen die Aufnahme eines Moratoriums in der Gen-Lex ausgesprochen hat, stimmte eine knappe Mehrheit der Mitglieder der nationalrätlichen «Kommission für Wirtschaft und Abgaben» (WAK-NR) der Aufnahme des Moratoriums für kommerzielle Anwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen im Landwirtschaftsgesetz zu.

## Glaubwürdigkeit der Parlamentsarbeit in Frage gestellt

Es liegt mir fern, die Einstellung eines Nationalrates oder einer Nationalrätin in politischen Fragen zu kritisieren, und ich begrüsse das breite Parteien- und Gesinnungsspektrum in unserem Parlament. Nicht die Haltung, vielmehr die Handlungsweise kann nicht toleriert werden! In der Frühjahrssession werden die Gen-Lex abschliessend und die Agrarpolitik im Nationalrat als Zweitrat behandelt. Es wäre absurd, in der Gen-Lex das Moratorium abzulehnen, um es durch die Hintertüre des Landwirtschaftsgesetzes wieder einzuführen.

Ganz abgesehen davon ist es nicht zu vereinbaren mit der Stossrichtung der Agrarpolitik 2007, mit welcher günstige Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Landwirtschaft geschaffen werden sollen. Wie heisst es im Volksmund treffend: «Die machen in Bern oben doch, was sie wollen!» Eine solche Vorgehensweise bestärkt das Desinteresse an politischen Belangen und stellt die Seriosität der Parlamentarier und ihres Einsatzes in Frage. Politisches Kalkül und Taktik sind erlaubt, die demokratischen Rechte können vollumfänglich genutzt werden, Missachtung von Entscheidungen und eine solche «Hintertür-Politik» hingegen gehören sich einfach nicht.

\* Christine Wirz-von Planta, Basler National- und Grossrätin (LDP).



Patrick Schäffli\*

In wenigen Monaten stimmen wir unter anderem über zwei Volksinitiativen ab, welche für unser Land bei einer Annahme einschneidende Folgen haben würden. Sie verlangen das endgültige Abstellen unserer Kernkraftwerke in Etappend. Dies ist unrealistisch und gefährlich. Die Kernkraftwerke in unserem Land produzieren CO-freie Strom ohne Treibhausgas und machen 40% des Stroms in der Schweiz aus. Bereits im Jahr 2005 müssten die Werke Beznau I und II sowie Mühleberg abgestellt werden. Nach zwei Jahren fehlen damit 13% unserer einheimischen Stromproduktion. Die Kraftwerke Gösigen und Leibstadt müssten bereits 2009 bzw. 2014 vom Netz gehen. Somit müssten nach nur 30 Jahren nach Inbetriebnahme dieser wichtigen Stromproduktionsanlagen 40% des gesamten schweizerischen Stroms ersetzt werden, was unmöglich ist.

## Heute idealer Strommix

Heute verfügt die Schweiz über einen idealen Strommix, der uns eine hohe Versorgungssicherheit garantiert und die Unabhängigkeit der Schweiz im für uns alle zentralen Energiebereich gewährleistet. Die bestehenden Kraftwerke sorgen dafür, dass wir die täglichen saisonalen Verbrauchsschwankungen ausgleichen können. Sie liefern ohne Unterbruch 24 Stunden am Tag Strom und zwar ohne die Umwelt mit gefährlichen Treibhausgasen zu belasten. Die Energie ist das Lebenselixier unserer Wirtschaft.

Immer wieder wird behauptet, man könne die Kernenergie einfach mit alternativen Energien wie Wind oder Sonne ersetzen. Dies ist jedoch eine reine Träumerei, ohne Bezug zur Wirklichkeit. Nur 0,02% der Energie in unserem Land stammt derzeit aus Solaranlagen, 0,1% aus Windanlagen. Um die Kernkraftwerke ersetzen zu können, müsste mehr als die ganze Fläche des Bodensees mit Solarzellen zugestraft werden. Zudem ist dieser Strom sehr unstat und wetterabhängig. Gleiches gilt für die Windenergie. Über 3000 Windturbinen müssten in unsere schönen Landschaften gestellt werden, um die Kernenergie auch nur ansatzweise aufwiegen zu

können. Seit neuerer Zeit wird von den Initiatoren behauptet, man könne dies ja einfach mit Windparks in der Nordsee realisieren, anstatt in unserem Land. Ob die dortigen Landschaftsschützer von einem Windpark für die Schweiz begeistert wären, ist sehr fraglich.

## Ausreichende Energieversorgung ist überlebensnotwendig

Die Stromversorgung der Schweiz ist heute vom Ausland unabhängig. Bei Annahme der Initiativen würde die Schweiz vollständig vom Goodwill durch das Ausland abhängig. Unsere Wirtschaft würde einfach an den Tropf ausländischer Stromproduzenten gehängt, mit allen Risiken für unsere Arbeitsplätze. Für unser Land, welches in hohem Mass Güter und Dienstleistungen produziert, für ein Land, welches seinen Einwohnerinnen und Einwohnern einen vergleichsweise hohen Lebensstandard sichert, ist eine ausreichende Energieversorgung lebens-, ja überlebensnotwendig. Falls die Schweiz ihren Strombedarf weiterhin durch Produktion im eigenen Land decken will, kommen als Ersatz nur fossile, d.h. mit Öl oder Gas betriebene Kraftwerke in Frage.

Die Konsequenzen wären: Die Ziele des CO-Gesetzes könnten nicht eingehalten werden. Es würde ein CO<sub>2</sub>-Abgabe eingeführt, welche unseren Strom, aber auch Heizöl und Benzin massiv verteuern würde. Die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft würde leichtfertig aufs Spiel gesetzt und Arbeitsplätze würden gefährdet. Wollen wir das? Ich glaube kaum.

## Basler Zeitung

Publicitas AG, 4010 Basel, Kirschgartenstrasse 14  
Anzeigenleitung: Otto K. Walter, 061 275 41 41, Fax 061 275 42 42, E-Mail: basel@publicitas.ch, www.publicitas.ch  
Für Todesanzeigen Sa/So: Fax 061 639 15 63  
Ein Mitglied des SWI T S P O O L

Redaktion, Aeschenschplatz 7, Postfach, 4002 Basel  
Verlag, Aeschenschplatz 7, 4002 Basel, 061 639 11 11, Fax 061 639 19 99, Postcheckkonto 40-2393-9

Druckerei, Hochbergstrasse 15, 4002 Basel  
Anlieferung: 061 639 12 19, Fax 061 639 12 19  
Ticket-Vorverkauf: Tel. 061 639 17 80, Fax 061 639 12 19

Geschäftsstelle Liestal  
Redaktion BL und Verlagsdienste: Kasernenstrasse 16, 4110 Liestal, 061 921 11 33, Fax 061 921 29 49

Redaktion Brülis, Miesweg 3, 4310 Rheinfelden, 061 831 73 73, Fax 061 831 73 77

Redaktion Dornach/Thierstein/Laufental  
Vorstadt 5, 4242 Laufelen, 061 761 73 70, Fax 061 761 75 75

Abonnements- und Zustellendienst  
061 639 13 13, Fax 061 639 12 82, abo@baz.ch, www.baz.ch/abo/

Basler Zeitung  
Stammhaus der Basler Mediengruppe  
Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen: Allschwilier  
Wochenblatt AG, allcom productions ag, Birkhüser+GBC AG, Birkhüser+GBC Spezialproduktions AG, Inseratenunion AG, JM Jüdische Medien AG, Lokalanzeiger Verlags AG, Pratiel, Mosse Media Medizin AG, Privavag, Radio Edelweiss, Reinacher Zeitung Verlags AG, Rittmann Verlag AG, Sa-Na Verlag AG, Schnell AG

Chefredaktor Hans-Peter Platz  
Sv. Chefredaktor: Martin Hicklin  
Chief vom Dienst: Matthias Geering  
Planung/Koordination: Ulrich Goetz, Heinz Eckert

Redaktionsleitung  
Assistenz: Will Herzog (wh.) – Inland: Lukas Schmutz (L. S.), Bundeshaus: Peter Amstutz (P. A.) – Wirtschaft: Felix Erbacher (F. E.) – Forum: Werner Graf (W. G.) – Region Basel: Robert Bisping (rb.) – Urs Hobi (uh.) – Martin Matter (M.) – Feuilleton/Basler Agenda: Hans-Joachim Müller (mj.) – Journal/Beilagen: Alfons Studer (ast.) – Sport: Beat Caspar (B. C.) – Art Direction: Erhard Sönner – Baz online: Peter Schibli (ps)

Baz online  
http://www.baz.ch – E-Mail: Redaktion: redaktion@baz.ch

Verlagsleitung  
Daniel Sommer

Herausgeber  
Matthias Hegemann

Abonnementspreise der Basler Zeitung  
inkl. z. 4% MWST – 3 Monate Fr. 88.30, 6 Monate Fr. 168.35, 12 Monate Fr. 328.50 (Austland plus Porto).  
Zuschlag für TR T Fr. 75.– pro Jahr.

Inserationspreise (plus MWST)  
mm-Basispreis: Fr. 2,73, Stellenangebote: Fr. 3,04, Todesanzeigen Firmen: Fr. 2,73, Todesanzeigen Privatpersonen: Fr. 1,70, www.bazinserts.ch